

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797**

27.12.1797 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002125](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002125)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Mittwoch, den 27ten Decbr. 1797.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) In Convocations-Sachen weil. Landgerichts-Secretair Meine, zu Delmenhorst, ist Terminus zur Liquidation auf den 23. Jan. k. J. und zur Anhörung des Distributionsbescheides auf den 20. Febr. k. J. bey Herzogl. Regierungs-Canzley angeſetzt worden. Decretum Oldenburg in Conſilio, den 19 Dec. 1797.

2) Des weyl. Thark Busen in Concurs befangener Kahn mit allen Geräthſchaften und Zubehör, ſoll zum Beſten der Creditoren auf den 8. Jan. k. J. in Eilert Schröder Wirthshauſe zu Altes, verkauft werden.

3) Es wird hiedurch vom hies. Herz. Ebgr. öffentlich bekannt gemacht, daß mit Einwilligung des Eilert Böning, zum Neuenbrock, an deſſen Ehefrau, unter Zuordnung eines Beyſtandes, die alleinige völlige Administration ſämmtlicher Güter und die Erhebung der Heuer-Gelder überlaſſen worden, ſolchemnach jede darüber in Zukunft von gedachtem Eilert Böning unternommene Handlung als null und nichtig wird erkannt werde.

4) Demnach der in Delmenhorst wohnhafte gewesene Landgerichtsanwalt Joh. Ewald Fried. Brandt am 21. Oct. d. J. daſelbſt ohne Leibeserben und ohne ein Teſtament zu hinterlaſſen, mit Tode abgegangen, und von Gerichtswegen für nothwendig erachtet worden, alle diejenigen welche an der Verlaſſenſchaft des Defuncti aus irgend einem Grunde einigtes Recht und Anſpruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabladen, und dann des Endes gegenwärtige Citatio edictalis vom Herzogl. Delmenh. Landg. erkannt worden; ſo werden kraft dieſes alle und jede, welche an vorgedachter Verlaſſenſchaft ex quocunque capite, haereditatis vel crediti einigte Anforderung oder einigtes Recht zu haben vermeinen, peremptorie verabladet, in dem für die Einbekommenen auf den 24. Jan. k. J. für die Auswärtigen aber auf den 14. Mart. 1798 ad profitendum et liquidandum kraft dieſes anberaumten Termin ſich perſönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, einzuhenden, ihre vermeintlichen Rechte und Anſprüche anzugeben, auch die darüber in Händen habenden Documente originaliter zu produciren, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieſer öffentlichen Ladung nicht geleben werden, ſodann mit ihren etwaiigen Anſprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

5) Auf Anhalten des entwichenen Eilert Hülfemann zu Mollberge Creditoren, ſollen mit Einwilligung des über deſſen Güter beſtellten Curators Gerb Schmid, deſſen nachgelaſſene Eingüter verkauft, und die zum Mollberge belegene Adtheyr auf 1 Jahr verheuert werden. Wer demnach Belieben hat zu kaufen oder zu heuern, kann ſich am 2. Jan. 1798. in des Eilert Hülfemanns Hauſe einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen kaufen und heuern. Uebrigens haben alle diejenigen, die an den entwichenen Eilert Hülfemann oder deſſen zurückgelaſſenes Vermögen einigte Forderungen oder Anſprüche zu haben vermeinen, ſolche am 14. Febr. k. J. beym Herz. Neuenb. Landg. bey Strafe ewigen Stillſchweigens gehdrig anzugeben und zu beſchließen. Zugleich wird ein Termin zur Liquidation auf den 3. Mart. k. J. angeſetzt.

2) Der Regierungsadvocat von Harten hat sein an der Achternstraße zwischen seinem Wohnhause und dem Hause des Drechslers Klätte jun. belegenes volle bürgerliche Haus, welches derselbe unlängst von dem Gastwirth Krepe käuflich erstanden, an den Drechsleramtsmeister Christ. Aschenbeck hieselbst wiederum verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 31. Jan. k. J.

2) Durch ein Versehen ist das datum des Verkaufs von Joh. Koopmanns Stelle zu Dalsper im Ganzen oder stückweise, irrig angegeben; die Ang. ist den 3. Jan. und der Verkauf in Johann Koopmanns Hause zu Dalsper den 6. Jan. 1798.

1) Hinrich Thien, Hausmann am Südenbe zu Barel. hat seine Bapler Mehde, zwischen Zethausen und Hohenlucht belegen, nach dem Erdbuch 8 $\frac{2}{3}$  Rück alte Maaze groß, an Gerd Meyer jun. zur Hohenlucht, ferner 8 Stücke Gasland auf der Südenbeer Mühlengast bey Hayo Spanhoosd Grashof belegen, zusammen 3 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saat nach dem Erdbuch haltend, an den Doctor Zoel, imgleichen ein Stück Gasland von  $\frac{1}{2}$  Scheffel Saat nach dem Erdbuch, auf der Nordender Mühlengast bey Tilemanu Rühbers Lande belegen, an Joh. Gerd. Garlichs zu Oldorf, am 18. Aug. d. J. öffentlich verkauft. Zur desfallsigen, beym Verkauf vorbehaltenen Angabe ist ein präclusivischer Termin auf den 31. Jan. 1798. beym Barel'schen Amtögericht anberahmt worden.

## Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. Verkauf Joh. Koopmann Van d. 6. Jan. k. J. Haag. den 3. Oldenb. Mag. 1) Wegen des von Gerd Dicke an den Zimmergesellen Joh. Hinr. von Ack'n unter der Hand verkauften Hauses und Gartens Ang. d. 5. Jan. 2) Wegen der von dem Zimmergesellen Hinr. Ant. Müller an Gerd Dicke verkauften beyden Häuser. Ang. den 5. Jan. k. J.

## H. Privatfachen.

1) Es sind von den Neuenfelder Schulcapitalien sofort 25 Rthlr. und 116 Rthlr. 8 gr. und gegen den 20. Febr. 1798. 79 Rthlr. 30 gr., gegen den 28. Febr. 16 Rthlr. 3 gr., und gegen den 6. März 100 Rthlr., alles Gold, bey dem Juraten Casper Johann Gottfried Boose im Neuenfelde zinsbar zu erhalten.

2) Verend Nehme zu Ecketh und Hrinze Haven zu Dalsper haben 130 Rthlr. Gold Pupillengelder zu belegen.

3) Gerd Rogge beym Hammelwarder Moor hat 55 Rthlr. weyl. Köblersche Pupillengelder zinsbar zu 4 Procent zu belegen.

4) Es soll die sogenante Steinweasweide nahe vor dem Haarenthor unter der Hand gegen künftigen Frühjahr zu Gartenland stückweise verheuert werden. Die Liebhaber dazu können sich bey Sachtmann hieselbst melden.

5) Der Kirchjurat Dierk von Kampen hat von den Holler Kirchen-Capitalien annoch sofort 118 Rthlr. 25 gr. Gold, und 80 Rthlr. in  $\frac{2}{3}$  St. zinsbar zu belegen.

6) Die Wittve Fischen, wohnhaft bey den Baracken in der Pfortnerey, verkauft Mittel gegen Ragen und Mäuse.

7) Der Schneideramtsmeister Groppe bezieht auf Ostern k. J. das Schloßböhmische Haus in der Staustraße, worin er eine Stube zu vermierhen hat.

8) Der Armenjurat Gerd Grube zu Altenbuntorf hat von den dasigen Armen-Capitalien sofort 427 Rthlr. 23 $\frac{1}{2}$  gr. Gold zinsbar zu belegen.

9) Weyl. Johann Anton Woyken Kinder Vormünder Joh. Phil. Timme zum Beckummer Siel und Conf. haben annoch sofort 65 Rthlr. 29 $\frac{1}{2}$  gr. Gold zinsbar zu belegen.

10) Gerd Geerken Kirchjurat zu Hatken hat 97 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

11) Der Zinggierher Schieske will sein halbes bürgerliches Haus an der Staustraße, woran der Landgerichtsgebüll von Dv'n benachbart ist, Montag 1798 anzutreten, verheuern. Es befinden sich in selbigem 4 Stuben, bey demselben aber ein Wag. Stall und kleiner Garten mit Bäumen. Wer dieses zusammen, oder bey einzelnen Stuben mietzen will, wolle sich ehstens melden.

12) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Busch in Berne, Meiners in Esseth, und Weh-muth in Dovelgünne ist mit Ende dieser Woche das Exemplar zu 24 gr. in Couvant zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1798; worin anßer der gewöhnlichen Kalender Arbeit folgendes enthalten ist: Das Durchlauchtigste Herzogliche Holsteinische Gesammthaus. Zum Hof-Stat Gr. Durchl. des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holstein Oldenburg gebdriag. Hof-Stat Gr. Durchlaucht des Fürst Bischofs zu Lübeck. Herzogs und regierenden Landes Administrators zu Holstein-Oldenburg; Cabinet; Civil-Bediente in dem Herzogthum Oldenburg; das Ehrwürdige Ministerium im Herzogthum; Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 27. Septbr. 1796 bis 16. Septbr. 1797 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen; von den Vogteren Hammelwarden und Strüchhausen; Veränderungen mit der Brandcasse vom Jahr 1786 bis Aug. 1796; Brandschaden mit dem Carations-Quanto vom 1. Dec. 1786, bis 31. Dec. 1796; Berechnung der Zunahme bey der Brandcasse in einem Zeitraum von 20 Jahren; Miscellaneen; Gerichtstage und Ferien der Regierungs-Kamley, des Consistoriums, und sämtlicher Untergerichte; so auch Sessius-Tage der Kammer und des General-Directoriums des Armwesens; Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen; Meilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angrenzende Orter; Auszug aus den Verordnungen und der Taxe wegen der Ordonanzsubren oder Extraposten

auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen; Zährstätte und Zährgebläse; Postzeiger; Leuchtentabelle für das Jahr 1798; Schluß der Thore und der Sperr-Thore sammt was an Sperrgeld bezahlet wird; Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

13) Johann Henke Kruse, zu Grabfiede, hat als Vormund für Friedrich Schmid jüngsten Sohn 100 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen jetzt zu belegen.

14) Der vom Aute zu Etwarden vor einigen Jahren geschehenen Bestrafung ungrachtet, haben sich abermahls seit Jahr und Tag schlechte Leute gelüsten lassen, meine Wäme, Hecken und Thormerk zu spoliiren, auch mit des Nachts durch Anklopfen an die Hausthüre zu deunrubigen. Besonders ist in der Nacht vom 4ten auf den 5. Dec. d. J. das vor dem Wärf erbaute neue Thormerk sehr spoliirt worden. So ungern ich nun jemand unläßlich machen möchte; so sehr bin ich es doch mir und den Meinigen schuldig, meine Feinde aufzuuchen und v.erspreche daher demjenigen, der mir den Thäter des letzten Spolli anzeigen kann, unter Ver-schweigung seines Namens 5 Rthlr.

Mohrsee.

Detmer Hennings.

15) Es ist dem Reinhard Francken zu Mürwarden vor einiger Zeit eine Starcke zugelauten und aufgebun-den. Der Eigenthümer kann solche nach Anzeigung der Merkmale, gegen Erstattung des Futtergeldes und der Kosten wieder bey ihm in Empfang nehmen.

16) Die Pächter der von Rentischen Ländereyen haben noch 2 Hämme, so bey der Doelgdanne belegen, von 14 und 8 Fick, von Montag 1798., auf 1. oder 4 Jahre zum wechselweisen Gebrauch zu verheuern. Die Liebhaber können sich desfalls am 5. Jan. künftigen Jahres in des Gastwirts Schwarming Hause einfinden. Beyde Hämme sind im 1797 Jahre geweidet worden, und das Land ist vorzüglich gut.

17) Weyl. Johann Piessen Wittwe will die usufructuarie besitzende Poststelle ihres weyl. Ehemannes zu Collwarde mit 82 Ticken Landes monatlich 28 Tick Wäugland, wovon 16 Tick mit Wintergersten besaamt sind am 9. Jan. k. J. in Eiern Schrede. Wirthshause zu Aitens von Montag 1798 an auf 6 Jahre öffentlich meist-bietend verheuern lassen.

18) Bald nachdem im Jahr 1774 meine Belehrung vom Canon des alten Testaments, zur Vertheidigung des göttlichen Urprungs und Ansehens der sämtlichen göttlichen Schriften des alten Testaments bekannt genug geworden war, ward ich verschiedentlich ersucht, die kanonischen Bücher des alten Testaments nach Doctor Lucers Uebersetzung mit erläuternden C. O. oben heraus zu geben, wie man die Bücher des neuen Testaments mit neuern Stossen versehen, z. B. vom Pastor und nachmals Superintendenten D. C. G. Michaelis habe. Die Sache aber hat bey dem ältern Theile der göttlichen Schriften, auch so weit etwas zu lassen sieht, weit größere Schwierigkeiten, und als sich nicht so kurz, und doch zu einiger Befriedigung, abthun; ich fand mich ihr auch in so fern damals nach zu wenig gewachsen. Einige Jahre nachher hier in Wägov fing ich gleichwohl eine solche Arbeit an, legte sie aber wieder bey Seite. Endlich ermunterten mich im vorigen Sommer eben dazu mehrere wackere evangelische Prediger, sehr liebe Brüder und Freunde, zeigten mir eine Aussicht, wie die Herausgabe gar wohl zu demerkwürdigen sey, und erbieten sich, alles möglich dazu aufzubieten, auch die Besor-gung des Drucks über sich zu nehmen, wenn ich nur alles anfertigen und in ihre Hände liefern wollte. So nahm ich denn die Sache mit allem Ernst wieder vor — und kündige nun, nicht akzuviel versprechend, an: Doctor Martin Lucers Uebersetzung der kanonischen Bücher des alten Testaments mit eingeschalteten Stossen und un-tergesetzten Anmerkungen, in höchstens 4 Bänden Median-Ditab. Doctor Lucers Uebersetzung wird mit größ-fern, wie diese Anführung, die Stossen und Anmerkungen aber mit kleinern Lettern gedruckt, und so, daß nicht raumpfeilig Vers vor Vers abgesetzt, sondern nur in der Zeile die Zahl der Verse angesetzt, auch auf die Anzeige der Kapitel keine besondere Zeile nebst Zwischenraum verwendet, und doch die nöthige Abtheilung nir-gends vernachlässigt werde. Die Stossen und Anmerkungen haben fast einzig die Absicht, auf den richtigen Sinn des Originals zu führen, wozu nicht ganz selten auch einige Berichtigung der Uebersetzung gehört. Daß jedoch diese Absicht an sehr vielen Orten nicht zu erreichen seye, und es dieselb besser sey, auch den Versuch zu un-terlassen, als kahle Vermuthungen mitzutheilen, wird jeder Verständige einräumen. Ja es giebt auch noch an-dere Stücke in diesen göttlichen Büchern, die uns nun nicht eben so interessieren, als vordem die Israeliten, die denn etwa nur hier und dort ein einzelner Gelehrter etwas mehr aufgeklärt wünschen möchte, gewiß aber wenige von denen, für die ich dies alttestamentliche Bibelwerk eben zubereitete. Immer aber ist dasselbe nicht bloß für lehrbegierige angelahrte Christen von der fähigern Classe, sondern auch für gelehrte, besonders für solche bestimmt, die nicht schon seit vielen Jahren die ganze heilige Schrift bey guten Sprachkenntnissen haben studiren können. Anders aber, als auf zuverlässige Superscribenten könnte der Abdruck nicht unterkommen werden. Man verspreche dafür zu sorgen, daß jedes Alphabet, (da es überhaupt gegen 8 Alphabet werden möchte) nicht über 15 gr., die Hikolette zu 5 Rthlr., den Holl. Ducaten zu 2 Rthlr. 20 gr. gerechnet, kosten solle. Ich, für meinen Theil, arbeite in dieser Sache auf gar keinen solchen Gewinn. Den Druck übernimmt Sonste in Aurich und verspricht gutes Papier sowohl, als scharfe Lettern — auch die Exemplare für die Subscribenten, deren Namen mit abgedruckt werden sollen, nach Verschiedenheit der Gegenden, wo sie wohnen, bis Hamburg und Berlin frey abzuliefern. Wer auf 10 Exemplare subscribirt, erhält das 11te frey. Wär' es möglich, daß die Subscription schon gegen Anfang des Augusts dieses Jahres Schulte in Aurich seine Kosten schertz, so würde sodann schon der Abdruck des ersten Bandes, welcher neben den Büchern Mose auch das Buch Josua enthalten soll, angefangen werden können. Von mir kann und wird, so der Herr will, schon zeitiger alles dazu gebdrige dahin übermacht werden. Bestellung und Subscribenten auf das Buch nimmt in Leer G. S. Wäcken, Buch-händler, an. B. hom.

D. Joh. Peter, Andr. Müller.

19) Des weyl. Jürgen Deußen Wittwe zu Stollhamm hat als Vormünderin ihrer Kinder jetzt 135 Rthlr. Gold zu belegen.

20) Von einer kleinen Parthen besten Leverpolschen Salzes, welches mit Capt. J. v. Harten, wohnhaft auf dem Runbeck kündlich erwartet wird, kann ein jeder aus dem Schiffe nach dessen Ankunft etwas erhalten, und kann man sich wegen des Preises u. s. w. bey gedasstem Capitain melden, oder auch durch Briefe das Nähere bey Okerloh und Mohr in Bremen erfahren.

21) Bey dem Hofgärtner C. L. Boffe zu Kassebe, sind in diesem Jahr wie gewöhnlich zu haben: alle Sorten ein- und ausländische frische und aufrichtige Küchen-Gärten und Blumen-Saamen, wie auch beste Spargelstangen u. dergl. Die respectiven Gartenliebhaber die von ihm dergl. Sachen zu haben wünschen, werden ersucht, sich in frankirten Briefen an densetz'n zu wenden. Gedruckte Verzeichnisse darüber mit den dabey bemerkten Preisen, sind bey ihm gratis zu haben.

22) Von den Mitteln des weyl. Verwalters Ahhorn, hat der Witvornund Johann Arend Kruse Hausmann zum Heydenkamp sofort 140 Rthlr. und 11 Mantag k. J. 45 Rthlr. beydes Gold insbar zu belegen.

23) Verend Sieffen zur Schwesburg dat als Vormund über weyl. Johann Hullmann zur Tadt minorenen Kinder 96 Rthlr. 68 gr. in Golde sofort zu belegen.

24) Die Affessorin Eytling in Barel, will ihr an der Neuenstraße belegen Haus, nebst dem dahinter liegenden Garten, so zulezt von der verstorbenen Hofrätthin Loel bewohnt worden, auf kommenden May anzutreten unter der Hand verheuern. Es befinden sich in dem Hause 4 geräumige Zimmer, wovon 2 höchst tap. zirt und 3 mit Oefen versehen sind, ferner eine helle Küche und ein gewölbter Keller.

25) W. Hl. Hinrich Adicks zum Hammelwartermoor Güter Curatoren lassen hiedurch bekant machen, daß alle diejenigen, welche einen Anspruch oder Forderung an den Nachlaß besagten weyl. Hinrich Adicks haben, oder auch demselben etwas schuldig sind, innerhalb 14 Tagen bey dem Witurator Johann Hullmann zur Poppenhöhe sich melden müssen.

26) Eine 4jährige kräftige Fuchsstute von Honnscher Race und von einem Englischen Hengst bedeckt, ohne allen Fehler, ist aus de. Hand zu verkaufen. Nachricht davon giebt Köhne der Aeltere zu Wildeshausen wo sie auch zu jederzeit zu besehen ist.

27) Bey Endesbenanntem werden verkauft: neue Kossien, Bamberger Schweischen, Citronen, feiner Kassnade in Hüthen von 3 bis 11 Pfund, Jamaica Rumjben Bouteillen und Acker, feine und ordinaire Karten, weiße Wachsläde und Wachskapel, neue Russische Lichte das Pfund 17 kr. 4½ Pfund 1 Rthlr. überjährige unzerbrochene die 14 gr. Schießpulver zu 48 u. 60 gr. fein und ordinar Bleiweis, gemalene Kreide, feine Crappe, Gledde, Gummi Arabicum & Senegal, Kupferroth, Wrenne, Schmaek Peinbhl, Perrentienbhl, klarer Müddel, Schwedischs Eisen, Quecksilber, weiße Seife das Pfund 3 gr. und 10 Pfund 1 Rthlr. Auch habe ich ein paar Kühe, so diesen Herbst abgelegt, abzugeben, und eine Mannställe in der St. Nicolai Kirche zu verkaufen oder zu verheuern.

J. C. Klavemann an der Dammstraße.  
28) Ich erbiere mich für hiesige Gegenden 1) auf des Prohibs Bischof Geschichte, der Niederweser, und Osteritade Pränumeracion, und 2) auf den von dem Tanzlehrath von Halem herauszugebenden systematischen Auszug der jetzt noch geltenden Oldenburschen Rechte Subscription anzunehmen. Auf eritgedachtes Werk müssen die Namen und Gelder der Pränumeranten gegen Neujahr, und auf letzteres die Namen der Subscribenten mit Ausgang Jan. 1798 eingesandt werden. Abbehausen, Pundt.

29) Da ich nunmehr meine Rechnung schliesse, so erinnere ich an das noch rückständige Service-Geld, Ahrens.

30) Ein an einer der besten Straßen dieser Stadt, in der angenehmen Gegend belegen, sehr gut eingerichtetes Haus, nebst einem kleinen Garten ist unter der Hand zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

31) Hinrich Ammermann zum Oldenbrock hat als Vormund sofort 199 Rthlr. 48 gr. Gold insbar zu belegen.

32) Conrad Dinklage zur Wunderburg hat eine Wohnung mit etwas Gartenland, welche von Anna Margretha Fröben heuerlich demohnt wird, Ostern k. J. anzutreten zu verheuern.

33) Der hiesige Stadt-Armen-Fond hat von den in hemals ausgetobenen Capitalien, annoch 675 Rthlr. in Golde sofort insbar zu belegen. Oldenburg, D. N. Rthlr.

34) Der Kaufmann Gideon Kimmie zu Burchave, will sein olim Spannhoffschs Haus in Langwarden, worin seit undenklichen Jahren Handlung gerrieben worden, und auch solche noch jetzt darin fortgesetzt wird, mit 16 Tüden des besten Landes, ferner 2 neue Gebäude mit ungefähr 2 Tüden Landes bey jedem Gebäude, gleiche falls in Langwarden belegen, am 15. Jan. 1798 in Cornelius Weiners Wirthshause zu Burchave, aus der Hand verkaufen.

35) Der Kaufmann Gideon Kimmie zu Burchave will 1) die olim Lüdemansches Hofställe in Langwarden mit pper. 20 Tüden Landes, 2) die olim A. Bütings Hofställe zu Hollwarden mit pper. 24 Tüden Landes, und 3) ein Edelhaus zu Hollwarden, welches alles auf Mantag 1798 heuer os wird am 18. Jan. 1798, in Cornelius Weiners Wirthshause zu Burchave, öffentlich aus der Hand verheuern.

36) Zu einem gewiss'n Gebrauche wird in Bremen folgendes an Eichenholz gesucht: 1) 30llige Bohlen von 14 Zoll breit: a) von 30 Fuß lang 600 Fuß, b) von 23 Fuß lang 600 Fuß, c) von 8½ Fuß lang 1911 Fuß, 2) 20llige Bohlen von 14 Zoll breit: a) von 30 Fuß lang 1200 Fuß, b) von 23 Fuß lang 1200 Fuß, c) von 9 Fuß lang 422 Fuß, d) von 8½ Fuß lang 160 Fuß; 3) Von 8 zu 8 Zoll starkes Holz von 9 Fuß lang 120 Fuß; 4) von 7 zu 7 Zoll starkes Holz von 3½ Fuß lang 180 Fuß in allem 6603 Fuß, durchaus gesund, gerade und nicht windschief oder wahnkantig. Wer Belieben hat dieses Quantum free bis Bremen an die Stadt zu liefern, wolle sich desfalls aufs forderlichste bey dem Schiffbaum-istee Strömer, wohnhaft auf dem St. Johannis-Kloster, mittelst Anzeige der äußersten Preise und der Zeit der Lieferung melden.

### B e f ö r d e r u n g e n .

Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädig geruhet, die erledigte Beamten Stelle zu Abbehausen und Bieren, dem Amtevoigt Wardenburg zu Burchave zu verkleiden, und den Regierungs-advocat Albert zum Amtevoigt zu Burchave zu ernennen.

Per decretum regiminis sind Joh. Harst Jun. und Johann Böseler zum Zahderberge auch Diert Dandien zum Kasseberberge wegen verübten argen Unfugs und nächtlichen Unwillens jeder, und zwar erster, außer dem bereits ausgesandenen, ihm zur Strafe mit anzurechnenden Arrest zu vierstägiger Gefangnisstrafe einen Tag um den andern bey Wasser und Brod schuldig verurtheilt worden.